

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 15/2023 vom 12. Juli 2023

Inhaltsverzeichnis:

18. Änderung des Flächennutzungsplanes Bebauungsplan Nr. 709/2 „Im Mittelfeld“

- I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

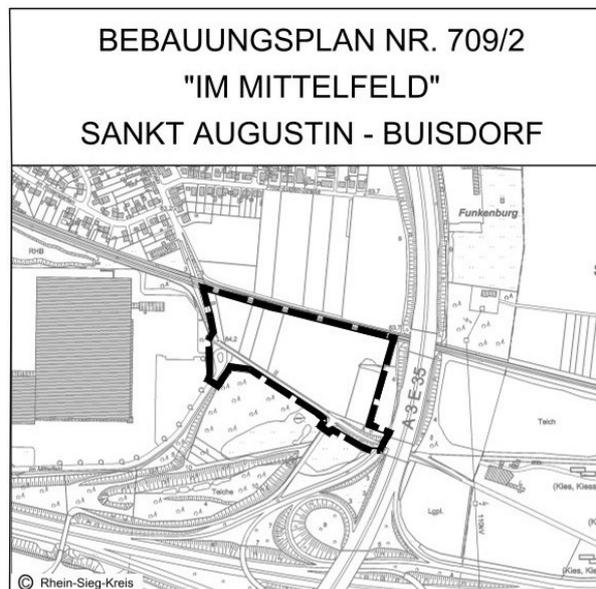
Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bekanntmachung



18. Änderung des Flächennutzungsplanes Bebauungsplan Nr. 709/2 „Im Mittelfeld“

- I. **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- II. **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**



I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 03.07.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bereich „Im Mittelfeld“ zwischen dem ALDI-Zentrallager und der Bundesautobahn 3, die östlich gelegenen Grundstücke, Gemarkung Buisdorf, Flur 10, Flurstücke 7, 8, 42, 57, die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 709/2 gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufzustellen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist notwendig, um in dem derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 709/2 „Im Mittelfeld“ für eine näher definierte Fläche die Festsetzung Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Gefahrenabwehrzentrum“ entwickeln zu können.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 709/2 wurde am 29.04.1997 durch den Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen und am 11.06.1997 ortsüblich bekannt gemacht. Gemäß Ratsbeschluss vom 02.09.2020 sollen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 709/2, neben der vorgesehenen Entwicklung von Gewerbeflächen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Gefahrenabwehrzentrums des Rhein-Sieg-Kreises geschaffen werden. Dazu ist eine Anpassung des Geltungsbereichs erforderlich.

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ferner hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 03.07.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, auf Grundlage des vorliegenden Städtebaulichen Konzeptes und des Bebauungsplan-Vorentwurfs inklusive Begründung sowie der dazugehörigen Gutachten, im Parallelverfahren mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung sowie der aktuelle Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind aus den abgedruckten Kartenausschnitten der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2020 ersichtlich.

Die Planunterlagen

18. Änderung Flächennutzungsplan:

- Geltungsbereichsplan
- 18 Ä FNP_Plandarstellung_alt neu
- 18 Ä FNP_Begründung_Vorentwurf

Bebauungsplan 709/2:

- Geltungsbereichsplan_neu
- Geltungsbereichsplan_alt
- Städtebaulicher Entwurf „Reservefläche“

- Städtebaulicher Entwurf „Bahnhaltelpunkt“
- BP 709-2_Plandarstellung_Vorentwurf
- BP 709-2_Textliche Festsetzungen_Vorentwurf
- BP 709-2_Begründung_Vorentwurf
- BP 709-2_Umweltbericht_Vorentwurf
- Artenschutzvorprüfung (ASP I)_rmp
- Verkehrstechnische Untersuchung_abvi
- Umwelttechnische Untersuchung_Paladini
- Hydrologische Untersuchung_Paladini
- Gründungsbewertung Straßen_Paladini
- Gründungsbewertung Gebäude_Paladini
- Bodenuntersuchung_Virus
- Grundwasseruntersuchung_Virus

können in der Zeit vom

24. Juli 2023 bis einschließlich 25. August 2023

im 1. Obergeschoss des Technischen Rathauses der Stadt Sankt Augustin, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin, im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden

Montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18 Uhr
Dienstags bis donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr
Freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die Unterlagen stehen zusätzlich im Internet auf der Webseite der Stadt Sankt Augustin unter *Planung und Bauen* → *Beteiligungsverfahren* bzw. unter der Adresse: <https://www.sankt-augustin.de/planung-bauen/aktuelle-beteiligungsverfahren/> zur Verfügung.

Im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planunterlagen. Um vorherige telefonische Terminabstimmung bei Herrn Steffen Otzipka (Tel.: 02241 - 243 268, E-Mail: steffen.otzipka@sankt-augustin.de) wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung zum Beispiel schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Postalisch richten Sie die Stellungnahmen bitte an die Stadt Sankt Augustin, Fachdienst Planung und Liegenschaften, Markt 1, 53757 Sankt Augustin oder per E-Mail an: bauleitplanung@sankt-augustin.de mit dem Betreff „Stellungnahme BP 709/2 und 18 Ä FNP“.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Die Beschlüsse des Rates vom 03.07.2023 über die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 709/2 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite www.sankt-augustin.de eingesehen werden.

Sankt Augustin, den 04.07.2023


Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister